

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 158/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	11	15.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	15	02.07.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	16.07.2013

40. FNP-Änderung - Bereich Mettmann-Ost/Korreshof

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss der Änderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.

2. Die 40. FNP-Änderung - Bereich Mettmann-Ost / Korreshof - wird beschlossen. Der Begründung gemäß § 5 (5) BauGB wird zugestimmt.

3. Mit Wirksamwerden der 40. FNP-Änderung – Bereich Mettmann-Ost / Korreshof – werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2013 die Öffentliche Auslegung der 40. FNP-Änderung – Bereich Mettmann-Ost / Korreshof – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In diesem Verfahren werden die Darstellungen Deponie- und Waldfläche zugunsten der Darstellung Landwirtschaftliche Fläche geändert. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung, eine Deponie und Wald sind an dieser Stelle nicht mehr vorgesehen.

Weder bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB noch bei der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sind Anregungen eingegangen. Im Rahmen des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung wurde die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen.

Während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurde die bereits eingegangene Stellungnahme erneut vorgebracht. In der beigefügten Anlagen 1 werden die inhaltlich gleichen Stellungnahmen zusammenhängend behandelt.

Nach Beschluss über die Anregung kann die 40. FNP-Änderung – Bereich Mettmann-Ost / Korreshof - beschlossen werden.

Anlage 1

Anregungen
zur 40. FNP-Änderung – Bereich Mettmann-Ost / Korreshof

01.

Kreis Mettmann
Goethestraße 23
40822 Mettmann

Die Untere Bodenschutzbehörde verweist auf eine angrenzend an das Plangebiet vorhandene Aufschüttung. Diese wurde bisher nicht untersucht, so dass keine Klassifizierung als altlastenverdächtige Fläche erfolgte. Es wird vorsorglich angeregt, bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren sowie im Vorgeld von Eingriffen in den Boden bzw. Untergrund die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

In einer zweiten Stellungnahme wird erneut auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschte Beteiligung wird für den Fall entsprechender Maßnahmen vorgesehen (siehe Seite 7 der Begründung).

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.